

Moshe Zimmermann

## **Das Auswärtige Amt und der Holocaust**

Der Historiker stellt Fragen an die Vergangenheit, die zu gegenwartsrelevanten Antworten führen sollen. Dabei geht er selbstverständlich davon aus, dass untergegangene oder auch gegenwärtige Gesellschaften, die nicht seine eigenen sind, ihm fremde Sprachen sprechen, von einer fremden Mentalität geprägt und von anderen Werten motiviert sein können, ja dass mitunter dort sogar unterschiedliche moralische Maßstäbe angelegt wurden und werden. Dieser Umstand ist auch dem Historiker bekannt, der sich mit der deutschen Gesellschaft vor 1945 und spezifisch mit der Rolle von deutschen Diplomaten im „Dritten Reich“ befasst. Im folgenden Beitrag, wie bereits im Bericht der Historikerkommission<sup>1</sup>, geht es also nicht um „eine Bewertung von der Höhe heutiger Moral“, durch die „Personen einem Maßstab, der ihnen nicht gemäß ist“, unterworfen werden. Auch werden die folgenden Erörterungen sicherlich nicht durch ein „Desinteresse an der damaligen Innensicht“ geleitet<sup>2</sup>.

Es muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass die besagte Historikerkommission zu einem faktischen Befund kam, der nichts mit einem „ungemäßen Maßstab“ zu tun hat: „An der ‚Endlösung der Judenfrage‘, der systematischen Vernichtung der europäischen Juden, wirkte das AA mit.“ Es handelte sich dabei „um Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung Europas“<sup>3</sup>. Aus meiner Sicht geht es nun im gesamten Zusammenhang primär jedoch nicht um damals erfolgte Taten oder Unterlassungen, die zwar im Buch „Das Amt und die Vergangenheit“ exemplarisch aufgezählt werden und die auch aus der „damaligen Innensicht“ heraus hätten anfechtbar sein können. Es geht mir vielmehr um den „state of mind“, um Absichten und Ansichten von Diplomaten, ja um die generelle Akzeptanz von Normen des NS-Regimes, also letztlich um den universalen Test der „vernünftigen Durchschnittsperson“, des „verständigen Rechtsgenossen“ (*reasonable person*). Mehr noch: Da Geschichte eine angewandte Wissenschaft ist, zielen Historiker und Konsumenten des historischen Produkts nicht auf Schulsprüche gegen Personen der Vergangenheit ab, sondern sie mühen sich um eine Lehre für die Zukunft, um eine Erkenntnis der Mechanismen und Phänomene, die Katastrophen – in unserem Fall: den Holocaust – ermöglichten und unter Umständen auch zukünftig ermöglichen könnten. Entsprechende Lehren aus der Geschichte sind nicht nur für die israelische Gesellschaft seit 1967 sehr relevant, sondern auch für die deutsche Gesellschaft der Gegenwart, die angeblich von alten Innensichten voll und ganz Abschied genommen hat. Dass mancher bei der Rückschau auf Untaten von deutschen Diplomaten, anders als auf die Verbrechen von Dschingis Khan, mit Empörung reagiert, ist nun sicherlich doch nicht auf eine fehlerhafte Methode von Historikern zurückzuführen.

<sup>1</sup> Eckart Conze u. a., Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.

<sup>2</sup> Siehe Bernhard Schlink, Die Kultur des Denunziatorischen, in: Martin Sabrow/Christian Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte, Frankfurt a. M. 2014, S. 347–365 (Zitat S. 357).

<sup>3</sup> Conze u. a., Das Amt, S. 167f.

Zudem sollte der heutige Historiker es unbedingt vermeiden, in die Falle des Historizismus des 19. Jahrhunderts zu geraten, einer Zeit, in der Historiker sich gegenüber vergangenen Gesellschaften und ihren Werten neutral verhalten wollten und so den moralischen Relativismus förderten. Um ein Beispiel zu nennen: Bernhard Schlink, ein scharfer Kritiker des relevanten historiographischen Ansatzes und unserer Publikation über „Das Amt“, hat mit seinen Studenten Gustav Freytags Roman „Soll und Haben“ aus dem Jahre 1862 gelesen, um den mentalen Unterschied zwischen den damaligen und heutigen moralischen Maßstäben zu veranschaulichen. Dabei stellte er nun fest: Freytags Judenbild sei nach heutigem Maßstab „moralisch defizitär“, doch ein Antisemit sei Freytag nicht gewesen<sup>4</sup>. Da hätte Schlink wohl besser auch George Moses Ausführungen zu „Soll und Haben“ lesen sollen: Auch wenn Freytag und viele Deutsche seiner Zeit sich für liberal und nicht für Antisemiten hielten – und sogar Juden das fragliche Buch als Geschenk zur Bar-Mitzwa gaben –, war Freytags Beitrag zur Verbreitung des negativen jüdischen Stereotyps seit der Veröffentlichung des Buches gewaltig. Damit aber wurde auch „Soll und Haben“ zum Fundament späterer antisemitischer Politik und deren Akzeptanz in der deutschen Gesellschaft<sup>5</sup>. Hier also liegt des Pudels Kern oder der springende Punkt. Für uns ist die technische Frage, ob Freytag sich als Antisemit verstand, unerheblich, ja sogar gefährlich; denn der Versuch, die „Innensicht von damals“ zu verstehen, kann sich leicht zum Instrument der moralischen Entlastung einer ganzen Generation wandeln. Um George Mosse noch einmal mit einer weiteren Stellungnahme zu Wort kommen zu lassen: „Those who took part in the initial stages of anti-Jewish policy cannot be absolved of blame for what happened later“; denn was später geschah, ist die logische Schlussfolgerung dessen, was für einen denkenden Menschen nicht nur im Nachhinein feststellbar ist<sup>6</sup>. Mosse meint zudem: „There is no doubt that belief in this theory of criminality [of Jews] made it easier to accept the murder of the Jews“<sup>7</sup>.

In genau diesem Kontext kann als relevantes Beispiel aus der Geschichte des Auswärtigen Amts die Paraphe Ernst von Weizsäckers zu Franz Rademachers Brief an Adolf Eichmann vom März 1942 angeführt werden; denn dort legt Weizsäcker Wert auf die Ergänzung, dass die 6000 zur Verschickung nach Auschwitz bestimmten Juden „polizeilich näher charakterisierbar“ sind (oder sein sollten). Bei kriminalisierten Juden erübrigts sich eben der Einspruch!<sup>8</sup>

Es besteht m. E. grundsätzlich durchaus eine Übereinstimmung zwischen der Historikerkommission und ihren professionellen Kritikern über die Rolle des Auswärtigen Amts im Holocaust. Das Auswärtige Amt hat, wie oben aus dem Bericht der Kommission zitiert, am Holocaust mitgewirkt. „Die Mitwisser im Amt waren auch Mittäter“, so die Kommission weiter, „mitunter ergriffen sie sogar die Initiative.“<sup>9</sup> Was bereits im Urteil des Wilhelmstraße-Prozesses gegen Ernst von Weizsäcker et al. festgestellt wurde, gilt eigentlich *mutatis mutandis* für die Diplomaten überhaupt: „Wenn wir erwägen, daß die Angeklagten gewußt haben, was mit den Juden geschah, wenn sie in die Hände der SS, der Gestapo und

<sup>4</sup> Schlink, Die Kultur des Denunziatorischen, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 353f.

<sup>5</sup> George L. Mosse, Germans and Jews. The Right, the Left, and the Search for a “Third Force” in Pre-Nazi Germany, New York 1970, S. 74ff.

<sup>6</sup> Ders., Toward the Final Solution. A History of European Racism, New York 1978, S. 203.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 220.

<sup>8</sup> Siehe hierzu Michael Mayer, Akteure, Verbrechen und Kontinuitäten. Das AA im Dritten Reich – Eine Binnendifferenzierung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 59 (2011), S. 509–532, hier S. 523.

<sup>9</sup> Conze u. a., Das Amt, S. 16.

der Polizei geraten waren, können wir uns unmöglich vorstellen, daß die Angeklagten zu einem anderen Schluß kommen konnten, als daß diese Verschickung [nach Auschwitz] mit dem Tode dieser Zwangsvorschickten durch Erschöpfung, Überarbeitung, Aushungerung, Mißhandlung und Massenmord enden würden. Die Angeklagten sind Leute von überdurchschnittlicher Intelligenz und Erfahrung. [...] Wenn er [Weizsäcker] nicht geglaubt hat, daß sich reißende Wölfe über Nacht in sanfte Lämmer verwandelt hätten, konnte er über ihr unvermeidliches Ende nicht in Zweifel sein.<sup>10</sup>

Johannes Hürter kritisiert in seinen Einwänden gegen die Kommission zwar vor allem die „allzu schnelle Verbindung zwischen Mitwissenschaft und Mittäterschaft“, weist aber dann doch darauf hin, dass in Frankreich, in der Slowakei, in Kroatien und Bulgarien die Mittäterschaft umfangreich war und dass nicht nur „neue“ Diplomaten und Seiteneinsteiger an den Untaten beteiligt waren<sup>11</sup>. Dass das Auswärtige Amt die zentrale Rolle in diesem Prozess gespielt habe und alle Diplomaten „reißende Wölfe“ gewesen seien, behauptet weder die Kommission noch der Verfasser selbst, auch wenn bereits die Richter im Wilhelmstraßen-Prozess in ihrem Urteil niedergelegt hatten, „daß das Auswärtige Amt bei diesen Greuelataten [der Ausrottung von zirka fünf Millionen Juden] eine maßgebliche Rolle gespielt hat“<sup>12</sup>.

Über die im Buch „Das Amt und die Vergangenheit“ beschriebenen und hier nicht zu wiederholenden Fälle hinaus, in denen Diplomaten direkt an der Verfolgung und Ermordung von Juden beteiligt waren, werde ich im Folgenden wesentlich auf den „state of mind“ von Diplomaten hinweisen, der – oft dann doch bis hin zur aktiven Teilnahme – das möglich machte, was man Holocaust nennt. Dieser Zugang zum Thema vermeidet die Gefahr, den Holocaust forschungsmäßig zu „isolieren“<sup>13</sup>. Die Begriffe „Holocaust“ oder „Endlösung“ beziehen sich somit nicht nur auf die Praxis der gezielten Ermordung der Juden zwischen Ende 1941 und Mai 1945, sondern auf längere Prozesse und eine breitere Perspektive. Das Spektrum des für diese Abhandlung relevanten Materials erstreckt sich zurück bis in die Zeit der „Vorbereitung“ und geht weit über die Rolle der Haupttäter hinaus. Der Historiker platziert auf diesem Wege das, was im allgemeinen „Holocaust“ oder „Endlösung“ genannt wird, im größeren historischen Raum.

Der Beitrag, der auf der Tutzinger Tagung meinen Ausführungen folgte, behandelte die NS-Gewaltpolitik „abseits des Holocaust“. Selbstverständlich gab es auf dem weiten Feld der NS-Gewaltherrschaft auch abseits oder jenseits des Holocaust und der „Endlösung“ oder Judenverfolgung andere Katastrophen. Nur passt ein jüdischer Historiker wachsam darauf auf, ob die Bezeichnung „abseits“ oder der Vorwurf, seine Forschung beschränke sich einseitig auf den Holocaust<sup>14</sup>, nicht die Intention signalisiert, am Ende eine Marginalisierung des Holocaust im Gesamtbild der NS-Geschichte herbeiführen zu wollen. Sogar

<sup>10</sup> Robert M. W. Kempner/Carl Haensel (Hrsg.), Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß. Der amtliche Wortlaut der Entscheidung im Fall Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen Weizsäcker und andere, Schwäbisch Gmünd 1950, S. 81.

<sup>11</sup> Johannes Hürter, Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust. Kritische Bemerkungen zu einem Kommissionsbericht, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 287–321, hier S. 303–307.

<sup>12</sup> Kempner/Haensel (Hrsg.), Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß, S. 82.

<sup>13</sup> Andreas Wirsching, Vom „Lehrstück Weimar“ zum Lehrstück „Holocaust“?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62 (1–3/2012), S. 9–14.

<sup>14</sup> Daniel Koerfer, Macht „Das Amt“ es sich zu einfach? Ein Gespräch mit dem Historiker Daniel Koerfer, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 159–179; Hürter, Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust, in: Ebenda, S. 304.

im Vorfeld der Arbeit der Historikerkommission waren derartige Andeutungen aufgekommen. Das Gewicht, das das Kapitel des Holocaust in „Das Amt“ letztlich gewonnen hat, ist zum Teil eine Reaktion auf derartige Tendenzen. Dass die historische Forschung sich andererseits auf Gebiete begeben sollte, die weniger „beackert“ sind, bleibt sicher unbestritten. Ebenso selbstverständlich ist das Verlangen nach einer differenzierten Sichtweise der Täterschaft. Es steht außer Frage, dass die Diplomaten des Auswärtigen Amts im Vergleich zu den Beamten des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) – soweit diese Diplomaten nicht auch zum RSHA gehörten bzw. Verbindungsleute waren – in der Mordmaschine nicht die „erste Geige“ gespielt haben. Auch ging es bei den Diplomaten selten um Schwarz und Weiß, sondern eher um „*Fifty Shades of Grey*“. Richard Breitmann nannte in seinem Buch über Heinrich Himmler und den Holocaust das relevante Kapitel dann auch „*Konkurrenten werden zu Komplizen*“<sup>15</sup>.

Doch selbst wenn Diplomaten nur als „Hitlers willige Abschirmer“ zu bewerten wären, sollte dies keineswegs einer Entlastung der Diplomaten bzw. einer Bagatellisierung des Beitrags des Auswärtigen Amts und seiner Diplomaten zum Holocaust gleichkommen; denn die Tatsache, dass Personen oder Institutionen im „Dritten Reich“ nicht immer mächtig genug waren, um allein auf sich gestellt Verbrechen zu verüben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Absicht, die gedankliche Initiative, die Bereitschaft zum Mitmachen, die Akzeptanz von Verfolgung und Mord durchaus vorhanden waren. Und dies wiederum bereitete den Weg unter anderem zur „erfolgreichen Endlösung“ an einem Ort, an dem man mehr Distanzierung und vielleicht sogar Widerstand hätte erwarten dürfen. Um es noch einmal zu betonen: Es geht mir dabei nicht um das wiederholte Anführen der Fakten und Aussagen im Buch „*Das Amt und die Vergangenheit*“, sondern um die Auslegung von Daten und Dokumenten, die von den „Minimalisten“ und denjenigen, die eine „Entlastung“ des Auswärtigen Amts anstreben, auf eine von unserer Lektüre abweichende Art verstanden und interpretiert wurden, wie am bereits angeführten Beispiel der Weizsäcker-Paraphie gezeigt werden konnte.

Schauen wir zunächst auf den Bericht „*Die Judenfrage als Faktor der Außenpolitik im Jahre 1938*“ aus der Feder Emil Schumburgs, des „Judenreferenten“ des Auswärtigen Amts, vom 25. Januar 1939, verfasst also etwa zehn Wochen nach der Pogromnacht des 9. Novembers 1938 und acht Monate vor Kriegsbeginn. Der Verfasser war kein Neuling im Auswärtigen Amt, kein Quereinsteiger und bis 1936 auch noch nicht bei der SS oder in der Partei, also durchaus ein Mann, der zu den Karrierebeamten, zu den sogenannten traditionellen Diplomaten gehörte. Der Text des Berichts lässt aber keinen Zweifel aufkommen – der Verfasser ist ein fanatischer Antisemit. Er spricht von den Juden als „Krankheit des Volkskörpers“, verlangt eine „radikale Lösung der Judenfrage“ und erklärt zunächst, das „letzte Ziel der deutschen Judenpolitik ist die Auswanderung“<sup>16</sup>.

Man kann sich darüber wundern, dass dieses eigentlich innenpolitische Ziel für ihn auch zur Aufgabe der Diplomaten und zum Ziel der Außenpolitik wurde. Denn theoretisch hätten sich deutsche Diplomaten nur darauf konzentrieren sollen, die Schäden, die durch die NS-Politik im Ausland entstanden, zu minimalisieren. Und wir werden auch sehen, wohin diese Aufgabe deutsche Diplomaten geführt hat. Doch häufig zögerten Diplo-

<sup>15</sup> Richard Breitman, Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden, Paderborn 1991, S. 294–296.

<sup>16</sup> Rundschreiben von Schumburg, 25. 1. 1939, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA), R 104791.

maten nicht und stellten sich ganz in den Dienst einer Innenpolitik, die die „Entfernung“ der jüdischen Bevölkerung anstrehte. Schon lange vor Schumburg hatte man im Amt entsprechende Initiativen ergriffen: Zur Förderung des Auswanderungswillens von Juden schlug Vicco von Bülow-Schwante „eine Verschärfung der innenpolitischen Judengesetzgebung“ vor, so dass Juden sich quasi automatisch für eine Auswanderung entscheiden müssten. Diese „Verschärfung“ sollte über die bereits damals zwei Jahre existierenden „Nürnberger Gesetze“ hinausgehen. Wohlgemerkt, der Diplomat, der sich mit den auswärtigen Beziehungen zu befassen hat, betreibt hier Innenpolitik<sup>17</sup>.

Schumburgs Empfehlungen gingen aber über dieses Ziel noch hinaus, obwohl er als Vertreter des Auswärtigen Amts an der von Hermann Göring auf den 12. November 1938 – drei Tage nach der Pogromnacht – einberufenen Sitzung zur „Lösung der Judenfrage“ im Deutschen Reich teilgenommen hatte und deshalb wissen musste, dass „heraus, was herausgebracht werden kann“<sup>18</sup>, noch immer das offizielle Ziel des Regimes war – und das Auswärtige Amt sich entsprechend nur um die Behandlung von ausländischen Juden zu kümmern hatte.

Bemerkenswert ist, dass Schumburg eine eigene Initiative ergriff und über das offizielle Ziel hinausdrängte. Der deutsche außenpolitische Erfolg, so stellte er zuerst einmal fest, komme darin zum Ausdruck, dass auch in den Ländern, die Juden als Einwanderer erleben, die „befestigte Position des Judentums“ erschüttert sei. „Diese antisemitische Welle zu fördern, muß eine Aufgabe der deutschen Außenpolitik sein.“ Muß! Gerade dieser „Erfolg“ zwang den Diplomaten mit dem globalen Weitblick also zu einer Schlussfolgerung, die nicht einmal bei der Polizei so früh artikuliert wurde: „Auch für Deutschland wird die Judenfrage nicht die Erledigung gefunden haben, wenn der letzte Jude deutschen Boden verlassen hat“<sup>19</sup>. Schumburg war nun jedoch nicht der erste Diplomat, der eine derartige Initiative entwickelte. Vielmehr bekräftigte er nur eine Idee, die bereits ein Jahr zuvor Vicco von Bülow-Schwante in einem Runderlass verkündet hatte: „Bisher [...] war es das primäre Ziel der deutschen Judenpolitik, die Auswanderung der Juden aus Deutschland nach Möglichkeit zu fördern. [...] Diese aus innenpolitischen Gründen diktierte deutsche Haltung [...] hätte zu der Auffassung beitragen können, daß Deutschland der Bildung eines Judenstaates in Palästina wohlwollend gegenüberstehe. [...] Die Judenfrage wird für Deutschland nicht gelöst sein, wenn kein Angehöriger der jüdischen Rasse mehr auf deutschem Boden seßhaft ist“<sup>20</sup>.

Schumburg ging konsequent einen Schritt weiter – Die „Judenfrage“ muss international „erledigt“ werden. Die Lösung wäre, so wie es Alfred Rosenberg kurz zuvor dargelegt habe, „ein jüdisches Reservat einzurichten“. Nicht nur Deutschland, sondern alle Welt, die – dank des „Erfolges“ der deutschen Außenpolitik – antisemitischer geworden sei, werde Juden zur Auswanderung zwingen. Daher bleibe als einzige Alternative im Bereich der später sogenannten „territorialen Endlösung“ – das Reservat. Acht Monate vor dem Angriff auf Polen ist sich der Judenexperte des Auswärtigen Amts auch hier sicher: „Das

<sup>17</sup> Bülow-Schwante, 11.6.1937, Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), Serie D, Bd. V, S. 631.

<sup>18</sup> Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, hrsg. im Auftrag des Bundesarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte und des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg von Susanne Heim u. a. (VEJ), Bd. 2: Deutsches Reich 1938–August 1939, München, 2009, Dok. 146, S. 436.

<sup>19</sup> PA AA, R 104791.

<sup>20</sup> ADAP, Serie D, Bd. V, S. 632–634 (Zitat S. 634).

ist das Programm der außenpolitischen Haltung Deutschlands in der Judenfrage“<sup>21</sup>. Theoretisch hätte der weitsichtige Diplomat im Sinne der NS-Politik seit 1933 auch auf Palästina als Reservat zurückgreifen können. Dass er das ebenso wenig getan hat wie seine Vorgesetzten Bülow-Schwante oder Weizsäcker vor ihm resultierte aus einem rein antisemitischen Grund: „Ein jüdischer Staat [in Palästina] würde aber dem Weltjudentum einen völkerrechtlichen Machtzuwachs bringen.“

Was die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung in ein Reservat an Leiden für die Menschen bringen werde, konnte Schumburg sich gut vorstellen. Daher warnte er eindringlich vor „falschem Mitleid“ mit Juden und rückte die „Gefahr [des] Judentums für den völkischen Bestand der Nationen“ in den Mittelpunkt seiner Erwägungen. Diese Denkweise ist radikal genug. Aber beim Lesen des fraglichen Dokuments stellt sich alsbald die nächste Frage: Wie wird der „völkische Bestand der Nationen“ zu retten sein, wenn es keinen Platz für ein Reservat geben sollte? Wenn der Leser wie Schumburg selbst an „die Konsequenz [...] des nationalsozialistischen Gedankens“ glaubt, wäre die Vernichtung der Juden, nicht nur der deutschen Juden, in Kauf zu nehmen<sup>22</sup>. Die im Text selbst allein angedeutete Konsequenz ist gedanklich durchaus impliziert. Dass die Vernichtung nach der Pogromnacht tatsächlich zur Wahrscheinlichkeit wurde, begriff der Schweizer Botschafter in Paris, der Weizsäcker zitierte: „Die noch in Deutschland verbliebenen [...] Juden sollten unbedingt irgendwie abgeschoben werden. [...] Wenn [...] kein Land bereit sei, sie aufzunehmen, so gingen sie eben über kurz oder lang ihrer vollständigen Vernichtung entgegen.“<sup>23</sup>

Bereits Ende 1938 konnte Weizsäcker also für die deutschen Juden feststellen, dass beim Scheitern anderer Alternativen die Vernichtung auf der Tagesordnung stand. Dieselbe Logik galt dann ebenso für das Schicksal aller Juden, auch derjenigen außerhalb Deutschlands, wenn das Auswärtige Amt das von Schumburg vorgegebene Ziel verfolgen sollte. Ohne direkt erwähnt zu werden, steht die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung beim Schreiben und Lesen des Schumburg'schen Rundschreibens durchaus im Raum. Schumburg hätte als Teilnehmer an der Sitzung vom 12. November 1938 auch die Warnung Görings registrieren müssen: „Wenn das Deutsche Reich in irgendeiner absehbaren Zeit in außenpolitischen Konflikt kommt, so ist es selbstverständlich, daß auch wir in Deutschland in allerster Linie daran denken werden, eine große Abrechnung an den Juden zu vollziehen.“<sup>24</sup> Göring sprach hier von Madagaskar, aber diese Warnung in ihrer verschärf-ten und bekannten Form hat Hitler dann am 30. Januar 1939 verkündet, also fünf Tage nach dem Versand von Schumburgs Schrift. Der gezeigte Zusammenhang verleiht Schumburgs Aussagen eine zusätzliche Schärfe. Kurz: Denkt man als Diplomat über die Staatsgrenzen hinaus, so schließt die mentale Haltung am Ende des Tages sogar die Vernichtung nicht aus. Mehr noch: Gerade die systematische außenpolitische Denkrichtung machte hier Diplomaten zu Anregern einer Lösung, die aus damaliger innenpolitischer Sicht noch nicht reif war. Um Missverständnisse zu vermeiden: Zum Plan, zur Marschroute ist es Anfang 1939 noch nicht gekommen, aber die mentale Grundhaltung war vorhanden.

Nun kann selbstverständlich argumentiert werden, dass es sich in Schumburgs Rundschreiben um eine für die Denkweise der Diplomaten untypische Formulierung des „Judenreferenten“ handelt. Doch dieser Text ging, so wie Bülow-Schwantes oben zitiertes

<sup>21</sup> PA AA, R 104791.

<sup>22</sup> PA AA, R 104791.

<sup>23</sup> VEJ, Bd. 2, Dok. 151, 15. 11. 1938, S. 449.

<sup>24</sup> VEJ, Bd. 2, Dok. 146, 12. 11. 1938, S. 436.

Rundschreiben vom Juni 1937, an alle Botschaften und Konsulate und wurde überall gelesen oder mindestens registriert. Die Verfasser beider Dokumente gingen also davon aus, dass die Botschaft beim Leser und damit eben beim Durchschnittsdiplomaten widerstandslos ankommen werde. Und tatsächlich trugen die Adressaten keine Einwände vor, erhoben keinen Einspruch und brachten keine Empörung zum Ausdruck. Als Joachim von Ribbentrop in Nürnberg am 30. März 1946 mit diesem Schreiben konfrontiert wurde, gab er zu Protokoll: „Das ist nicht das Amt!“, als gehöre die Abteilung Deutschland nicht zum Auswärtigen Amt. Ribbentrop übernahm dennoch die Verantwortung für dieses Memorandum, obwohl er es seinen Angaben zufolge in Nürnberg zum ersten Male zu sehen bekommen hatte. Relevanter jedoch ist folgende seiner Aussagen: „Es scheint mir durchaus in dem Sinne zu liegen, wie damals allgemein solche Erlasse zur Schulung der Beamten und so weiter herausgegeben worden“ sind. Auch wenn Ribbentrop selbst den Text also nicht gelesen hatte, so war er doch vielen unauffälligen Diplomaten, so der ehemalige Reichsaußenminister, sehr wohl zur Kenntnis gelangt<sup>25</sup>.

Nicht auf die zentralen Figuren kommt es mir aber in erster Linie hier an, sondern auf die Akzeptanz und Kollaboration der vielen grauen Männer im Spiel. Mit der skizzierten mentalen Grundverfassung, diesem „state of mind“, konnten die meisten Diplomaten zu Mittätern am Prozess der Entrechtung, Vertreibung und schließlich Ermordung der deutschen und nichtdeutschen Juden werden. Als seinerzeit A. J. P. Taylor und Hugh Trevor-Roper über die Ursachen des Zweiten Weltkriegs stritten, schrieb Taylor eine Erwiderung mit dem Titel „How to Quote“ (u. a. zum Thema „What about the European Jews?“)<sup>26</sup>. Was ich mit den vorliegenden Erörterungen bisher versucht habe, zielt in eben diesem Sinn darauf, ein Dokument einmal „anders“ zu lesen und zu verstehen.

Im Juni 1940 hatte zu passender Gelegenheit nach dem Sieg über Frankreich der nächste Judenreferent im Auswärtigen Amt, Franz Rademacher, die Idee vom Reservat wieder aufgenommen und sich als Initiator des Madagaskar-Programms dargestellt. Rademacher ergriff hier die Initiative noch vor dem RSHA, was Reinhard Heydrich dazu veranlasste, Hierarchien klarzustellen und sich derartiges Verhalten zu verbieten. Heydrich wandte sich dazu am 24. Juni 1940 direkt an Ribbentrop, und bat darum, an eventuellen Beratungen im AA über die „Endlösung der Judenfrage“ teilnehmen zu dürfen.

Rademacher ging jedoch auch eine Woche später noch davon aus, dass ein „Abstimmen dieser Pläne auf die Wünsche des Herrn Reichsaußenminister“ vorausgesetzt sei, und gab bekannt, er habe „von ihm [dem Reichsaußenminister] den Auftrag erhalten, diese Vorarbeiten unverzüglich in die Wege zu leiten“<sup>27</sup>. Die Tatsache, dass das Auswärtige Amt am Ende nicht federführend geworden ist, lag nicht an einem Mangel an Intention und Motivation, sondern an der Schwäche des Amtes gegenüber dem RSHA. So wurde bald der Initiator zum Komplizen und Abschirmer. Eine vorauseilende Zuarbeit führte zur Zusammenarbeit, die die realen Machtverhältnisse zwischen den Regierungsbehörden reflektierte. Darüber, dass das Auswärtige Amt mit dem RSHA nicht konkurrieren konnte, kann es keinen Zweifel geben.

<sup>25</sup> Ribbentrop als Angeklagter im Nürnberger Prozess, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg. 14. November 1945–1. Oktober 1946, Nürnberg 1947, Bd. 10, S. 341.

<sup>26</sup> A. J. P. Taylor, How to Quote: Exercises for Beginners, in: Esmonde M. Robertson (Hrsg.), The Origins of the Second World War, London/Basingstoke 1971, S. 100–104. Zum „state of mind“ siehe: Alon Confino, A World without Jews, New Haven 2014.

<sup>27</sup> ADAP, Serie D, Bd. 10, S. 92ff.; siehe auch Michael Mayer, Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und „Judenpolitik“ in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. Ein Vergleich, München 2010, S. 217.

Dass aber Wille und Absicht – *mens rea* – vorhanden waren, ist m. E. der entscheidende Moment. Und selbst wenn im Auswärtigen Amt die „Judenfrage“ nur als Mittel aufgegriffen und funktionalisiert wurde, um das Amt zu profilieren, so ist die Mittäterschaft doch gegeben.

Überhaupt stellten Diplomaten ihre besonderen Expertisen und Kenntnisse über andere Staaten in den Dienst der NS-Rassenpolitik. Diplomaten haben taktische Manöver vorgeschlagen, um die deutsche Politik vor Fehlschlägen und „Tritten ins Fettnäpfchen“ zu bewahren, nicht aber – jedenfalls in der Regel –, um auf diese Politik mildernd einzuwirken. Aus meiner Perspektive ist es umso wichtiger zu zeigen, dass nicht nur die „neuen“ und prominenten Diplomaten – Eberhard von Thadden, Martin Luther, Franz Rademacher und etliche andere, – sondern schon „alte“ oder unauffällige Diplomaten ihre Expertisen auf dem glatten Gefälle über Judenboykott, Olympische Spiele und Pogromnacht bis hin zur „Endlösung“ verlauten ließen und zum Einsatz bringen konnten.

Die Devise „Hinaus mit den Juden aus Deutschland“ galt bis Oktober 1941 für Hitler, Heydrich und die Ministerien als Richtschnur. Die antijüdischen Maßnahmen waren Mittel zu diesem Zweck. In dieser Zeit nun betrieben Diplomaten überraschenderweise aus Erwägungen, die mit der Außenpolitik in Zusammenhang standen, eine Gegenkampagne: Aus Deutschland ausgewanderte Juden, so hieß es, fügten dem deutschen Interesse im Ausland Schaden zu. Die deutsche Gesandtschaft in Kabul, und dann die Abteilung W II c (nicht nur D III) waren mit der Ankunft von deutschen Juden in Afghanistan unzufrieden: „Das AA kann die Begründung einer Niederlassung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit nicht gutheißen.“ Das deutsche Konsulat in Manila nannte die Ankunft von jüdischen Flüchtlingen „höchst unerwünscht“, und die deutsche Botschaft in Santiago sprach vom „Skandal der jüdischen Einwanderung nach Chile“<sup>28</sup>. Die Sprache der relevanten Dokumente ist selbstverständlich nicht die Sprache einer prinzipiellen Opposition gegen Hitler oder seine antisemitische Politik, die eine „Entfernung“ der deutschen Juden aus dem Reich verlangte. Sie bedeutet eher die indirekte, implizite Aufforderung, eine „Lösung“ zu finden, die radikaler war als Entreibung und erzwungene Auswanderung. Hört man auf die Warnungen der Diplomaten und schraubt die „Entfernung“ der Juden aus Deutschland als Lösung zurück, so wird das Verbleiben in Deutschland für Juden mehr und mehr zur Falle. Was nach September 1939 und Juni 1941 zum Mord als „Endlösung“ geführt hat, wird hier durch Kritik und Vorschläge aus dem Auswärtigen Amt implizit angekündigt: das Reservat und womöglich die Vernichtung.

Solange die „Lösung der Judenfrage“ durch Auswanderung noch aktuell war, gab es aus der Sicht der Diplomaten zwei Alternativen – „Zerstreuung“ der Juden in alle Welt oder Konzentration in Palästina. 1937 erreichte die Diskussion um diese Alternativen ihren Höhepunkt, als die Peel-Kommission die Teilung Palästinas und die Errichtung eines Judenstaates in Aussicht stellte. Zu dieser Zeit hatte sich die Führungsriege des Auswärtigen Amtes schon längst gegen die Gründung des Judenstaates geäußert, wohlgemerkt noch zur Zeit Constantin von Neuraths als Reichsaußenminister.

Im Januar 1939 war dann die Gründung des Judenstaates nicht mehr aktuell; denn die englische Mandatsmacht hatte sich letztlich dagegen entschieden. Aber auch die Alternative der „Zerstreuung“ galt für die deutsche Diplomatie, wie bereits erwähnt, als gefährlich für deutsche Interessen. Die logische Konsequenz aus der Konstellation – weder Palästina noch „Zerstreuung“ –, die man aus dem Rundschreiben Schumburgs im Januar 1939 entnehmen konnte, wurde zwar erst im Sommer 1940 und dann im Herbst 1941 in

<sup>28</sup> Conze u. a., Das Amt, S. 177f.

ein Programm umgesetzt, hatte aber ihre gedanklichen Wurzeln im Auswärtigen Amt lange vor Kriegsbeginn. Nachdem der Madagaskar-Plan auf Eis gelegt worden war und die Pläne für den Überfall auf die Sowjetunion sich konkretisiert hatten, bot sich das „Reservat im Osten“ bzw. die in der Wannsee-Konferenz erörterte Lösung an.

Die Ironie dabei war: Die für das Auswärtige Amt „beruhigende“ Information, dass die jüdische Auswanderung aus Deutschland und Westeuropa ab Oktober 1941 nicht mehr gestattet sein und somit eine angebliche „Gefahr“ für Deutschland durch die jüdische Auswanderung („Zerstreuung“) ausbleiben werde, kam bereits am 28. August 1941 im Auswärtigen Amt an, wenn auch nicht „ganz oben“. Eichmann schrieb in Reaktion auf eine Bitte der jüdischen Gemeinde in Frankfurt um die Ausreise von Werner Bauer an die Abteilung für Auslandsreisen des Auswärtigen Amtes, dass „im Hinblick auf die kommende und in Vorbereitung befindliche Endlösung der europäischen Judenfrage sowohl die Auswanderung von Juden aus Frankreich als auch die Ausreise von Juden aus dem Reichsgebiet [...] zu verhindern ist“<sup>29</sup>. So also hieß es etwa zwei Monate vor dem Inkrafttreten des generellen Ausreiseverbotes für Juden. Da hätte auch der einfache Abteilungsleiter begreifen müssen, dass die Falle zugeschnappt war und er selbst an einer neuartigen „Endlösung der Judenfrage“ beteiligt sein wird. Er konnte zwar nicht wissen, wie die „Endlösung“ tatsächlich und genau aussehen werde; aber er konnte ahnen oder doch wenigstens vermuten, dass sie im Sinne der Warnung Ernst von Weizsäckers im November 1938 oder des von Schumburg in Umlauf gesetzten Memorandums vom Januar 1939 praktiziert werden wird.

Zwar ist die Debatte um die Frage, wann und wie genau die Entscheidung über die systematische Ermordung des gesamten europäischen Judentums fiel, noch immer nicht geklärt. Über den Entschluss, eine Endlösung für die „Frage“ der deutschen Juden durch Deportation herbeizuführen, also die deutschen Juden nach Osten abzuschieben, wissen wir jedoch Bescheid. Das bekannte Schreiben Heinrich Himmlers an Gauleiter Arthur Greiser vom 18. September 1941 gibt der Nachwelt darüber Auskunft. Was genau in den Beratungen zwischen Hitler und Himmler in den fraglichen zwei Tagen davor besprochen worden ist, ist allerdings nicht dokumentiert. Hier jedoch lassen die Indizienbeweise und die Heranziehung des Reichsaßenministers und des Botschafters in Paris zu den Beratungen sowie die Vorbereitungen, die in der deutschen Botschaft in Paris auf diesen Termin hin getroffen wurden, keinen Zweifel aufkommen, dass die Spitze des Auswärtigen Amtes an dieser Entscheidung beteiligt war. Es war eine Entscheidung, die den Schneeball des systematischen Mordes an den europäischen Juden ins Rollen gebracht und die Schleuse zum Holocaust geöffnet hat<sup>30</sup>.

Auch wenn die Aufgabe des Auswärtigen Amtes selbst in dieser Phase hauptsächlich die „Abschirmung“ bleiben sollte, kann man eine entsprechende Praxis nicht als Bagateldelikt abtun. Nach außen und innen half diese „Abschirmung“ die vom Regime verübten Verbre-

<sup>29</sup> VEJ, Bd. 3: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren September 1939–September 1941, Dok. 210, S. 520.

<sup>30</sup> Siehe Peter Witte, Zwei Entscheidungen in der „Endlösung der Judenfrage“. Deportationen nach Lodz und Vernichtung in Chelmno, in: Theresienstädter Studien 1995, S. 38–68; Christian Gerlach, The Wannsee Conference, the Fate of German Jews and Hitler's Decision in Principle to Exterminate all European Jews, in: Journal of Modern History (JMH) 70 (1998), S. 759–812; Peter Klein, Die Rolle der Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno), Belsec (Belżec) und Auschwitz-Birkenau in den frühen Deportationsvorbereitungen, in: Dittmar Dahlmann/Gerhard Hirschfeld (Hrsg.), Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945, Essen 1999, S. 459–481.

chen – und jetzt geht es um den „harten Kern“ des Holocaust – nicht nur zu vertuschen, sondern auch fortzusetzen. So wurde der „Abschirmer“ zum Komplizen. Persönlich kam es gerade um diese Zeit, also im August und September 1941, zu einer Annäherung zwischen Ribbentrop und Himmler, die so weit ging, dass Himmler einige Tage nach der besagten Entscheidung vom Reichsaßenminister auf dessen Landgut zur Jagd empfangen wurde<sup>31</sup>.

Mitwissenschaft und diplomatisches Kalkül führten am Ende die „Abschirmungsmaßnahmen“ *ad absurdum*. Ein Beispiel: Luther reagierte im November 1941 auf eine Intervention der schwedischen Regierung zugunsten von holländischen Juden, die ins Konzentrationslager geschickt wurden. Vom RSHA erfuhr er, dass 400 von den 660 Häftlingen bereits ermordet worden waren. Dies wiederum veranlasste ihn zum Vorschlag, beim nächsten Mal wenigstens nicht den Eindruck entstehen zu lassen, alle angeblich auf Krankheiten zurückzuführenden Todesfälle hätten sich an einem bestimmten Tage ereignet und schon gar nicht in einem Konzentrationslager in Deutschland<sup>32</sup>. „Abschirmung“ bedeutete hier eine äußerst zynische Haltung gegenüber der nun systematisch werdenden Ermordung der jüdischen Bevölkerung unter Berücksichtigung des „guten Rufs“ Deutschlands im „feindlichen Ausland“.

Darauf, dass man gegen ausländische Juden keine „Judenmaßnahmen“ ergriff, hatten die Diplomaten aus rein taktilen Gründen bestanden. Diese Gründe entfielen dann vor allem mit dem Eintritt der USA in den Krieg gegen Deutschland. Der Zynismus kam aber nochmals brutal im Fall Julius Seligsohns zum Ausdruck: Seligsohn, der als Vorstandsmitglied der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als Reaktion auf die Deportation der badischen Juden im Oktober 1940 zu einem allgemeinen Fastentag aufgerufen hatte, wurde im Konzentrationslager inhaftiert. Der deutsche Konsul in San Francisco erhielt von Seligsohns sich bereits in den USA befindender Gattin eine Nachfrage nach dem Befinden ihres Mannes. Er leitete diese Anfrage am 10. Juli 1941 an die Zentrale in Berlin weiter, erhielt aber erst am 15. November 1941, kurz vor der deutschen Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten, die Antwort Rademachers, wonach Seligsohn gesundheitlich wohlauflauf sei, bis auf „ein Ekzem am Kinn“<sup>33</sup>. Der mutige Seligsohn verstarb dann drei Monate später im Konzentrationslager Sachsenhausen. Ein Beispiel für die Rolle der Diplomaten als Briefträger, die als Mitwisser dann doch auch Komplizen waren.

Selbst wenn man die Aufgabe deutscher Auslandsdiplomaten, vor dem Krieg über ausgewanderte Juden Informationen zu sammeln oder Statistiken aufzustellen, nicht in eine direkte Verbindung mit der radikalsten „Lösung der Judenfrage“ bringen kann, so gibt es doch für ähnliche Aufgaben in den letzten zwei Kriegsjahren kein Alibi mehr. Geht man davon aus, dass das Auswärtige Amt wie die gesamte traditionelle Verwaltung zum Befehlsempfänger mit beobachtender Funktion geworden ist, dann „durf nicht verkannt werden“, dass es an dem, was wir als Holocaust bezeichnen, „beteiligt war“<sup>34</sup>.

Das Beispiel Griechenlands zeigt nun unter anderem, dass sich Diplomaten auch in der „Judenpolitik“ ganz unterschiedlich verhalten konnten. Hier haben wir einerseits Konsul Fritz Schöneberg, der energisch für eine Judendeportation eintrat, andererseits aber den eher zurückhaltenden Günther Altenburg. Ein konkretes Beispiel weist auf die Breite von

<sup>31</sup> Breitman, Himmler, S. 295.

<sup>32</sup> Conze u. a., Das Amt, S. 239; VEJ, Bd. 5: West- und Nordeuropa 1940–Juni 1942, Dok. 99, 5. 11. 1941, S. 294.

<sup>33</sup> Yad Vashem (YV), JM 3137.

<sup>34</sup> Mayer, Staaten als Täter, S. 276f.

Mitwissen und Mitwirken hin: Am 29. April 1943 wurden „die deutschen Vertretungen in Rom, Ankara, Madrid, Bern, Budapest, Sofia und Lissabon angewiesen, den dortigen Regierungen von der Ausdehnung der allgemeinen Maßnahme gegen die Juden auf die Saloniki-Zone Kenntnis zu geben und ihnen anheimzustellen, Juden ihrer Staatsangehörigkeit bis zum 15. Juni zurückzuziehen.“<sup>35</sup> Dass es hier um die Deportation nach Auschwitz ging, wussten nicht nur die „üblichen Verdächtigen“, Gustav Adolf Steengracht von Moyland und Eberhard von Thadden, sondern auch die Adressaten dieses Schreibens. Die Mitwisserschaft ist hier einer Komplizenschaft am Mord an den Juden gleichzusetzen und bleibt nicht nur eine Angelegenheit der Spitze des Amts oder von „Inland II“. Worum es sich bei „Judenmaßnahmen“ handelte, war auch Beamten der unteren Ränge in der Finanzabteilung bekannt; denn sonst hätte es sich Franz Rademacher nicht erlaubt, im entsprechenden Formular als Ziel einer Dienstreise „Liquidierung von Juden“ anzugeben.

Die „Feldscher-Aktion“, also der Versuch, etwa 5000 jüdische Menschen, überwiegend Kinder, aus dem Machtbereich des „Dritten Reiches“ 1944 nach England zu retten, wurde von verschiedenen Historikern akribisch erforscht. Hier spielten „harte“ Nationalsozialisten im Auswärtigen Amt – Staatssekretär und Judenreferent –, aber auch die Rechtsabteilung und viele andere Beamte eine äußerst zynische Rolle. Sie waren bestrebt, die Angelegenheit unter propagandistischem Aspekt zu behandeln, und haben dazu im aus ihrer Sicht unerwünschten Fall, dass die „Aktion“ doch stattfinden sollte, nur das altbekannte Ziel aus dem Memorandum Schumburgs im Auge: „[...] im Falle einer positiven Erledigung der Angelegenheit durch diese jüdische Einwanderung dem Antisemitismus in England Nahrung zu geben“<sup>36</sup>. Dass die Entscheidungsträger hier die Wahl, „zum Guten und nicht zum Bösen zu raten“, verfehlt hatten, wie es im Urteil des Wilhelmstraßen-Prozesses heißt, lag daran, dass sie noch immer davon ausgingen, die Anwesenheit von Juden werde automatisch bei Nichtjuden Antisemitismus wecken. Sie hielten die im Deutschen Reich bereits praktizierte Lösung dieses „Problems“ für die optimale<sup>37</sup>. Eine entsprechende mentale Einstellung, ein „state of mind“, kann man nicht nur Horst Wagner zur Last legen.

Der „Außenhandel“ mit jüdischen Menschen führt uns zum nächsten Beispiel: Zur Verwirklichung der Idee, Juden in dem sogenannten Aufenthaltslager Bergen-Belsen als Geiseln zum Austausch gegen deutsche Zivilisten, die im Ausland interniert waren, zu konzentrieren, wurde auch das Auswärtige Amt herangezogen. Ein Diplomat wurde nach Bergen-Belsen beordert, um den neuen Ort zu besichtigen. Seine Reaktion: „Die sanitären Verhältnisse [...] sind völlig unzureichend.“ Ungeeignet fand von Thadden in seinem Schreiben an Eichmann das Lager auch, weil die Juden einen Einblick in die benachbarten Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager nehmen könnten. Man wusste im Amt also genau Bescheid, wie die Verhältnisse in Bergen-Belsen waren und worum es ging. Man verlangte nach Änderungen. Allerdings ging es hier aus der Sicht des Auswärtigen Amts allein um das Ziel, das Schreckensszenario zu verschleiern. Der Stacheldraht zwischen Judenlager und Konzentrationslager sei „mit Tarngespenst abzudecken“, Waschbaracken sollten gebaut werden. Selbstverständlich sollte nicht der Aufenthalt der Inhaft-

<sup>35</sup> Kempner/Haensel (Hrsg.), Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß, S. 101.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 104; vgl. Sebastian Weitkamp, Braune Diplomaten. Horst Wagner und Eberhard von Thadden als Funktionäre der „Endlösung“, Bonn 2008; Yehuda Bauer, Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945, Frankfurt a. M. 1994.

<sup>37</sup> Kempner/Haensel (Hrsg.), Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß, S. 104.

tierten erträglicher gestaltet werden. Es ging allein um die Vermeidung von Propaganda-Schäden; denn sonst werde den internierten Juden „geeignetes Material zur Förderung der Greuel-Propaganda im Ausland unter den gegenwärtigen Umständen geradezu in die Hand gegeben“<sup>38</sup>. Mit den katastrophalen Bedingungen, die sich ein Jahr später in Bergen-Belsen entwickelten, hatte dieser Briefwechsel zwar nichts zu tun; er ist aber ein Zeugnis der Mitwisserschaft im Hinblick auf den Charakter der „Endlösung“ und das Schicksal von russischen Gefangenen und KZ-Häftlingen. Und er weist auf die Bedeutung der Rolle der Diplomaten als „Abschirmer“ des verbrecherischen Regimes. Besonders relevant sind hier wieder einmal nicht die „braunen“ Diplomaten Luther oder von Thadden, sondern vor allem der „kleine Fisch“, der sich im August 1943 in Bergen-Belsen ein Bild vom Zustand des Lagers machen sollte. Aus der Korrespondenz des Auswärtigen Amts in Sachen Bergen-Belsen geht zudem hervor, dass Fragen und Anweisungen in Bezug auf die kriminelle Mittäterschaft des Amts oft nur mündlich übermittelt wurden und so die schriftliche Dokumentation fehlt. Dies wiederum rechtfertigt das Vorgehen des Historikers, anders als im Gerichtsverfahren, aufgrund von Indizienbeweisen Zusammenhänge zu rekonstruieren.

Wie stark die Mitwisserschaft mit der Mittäterschaft verzahnt war, zeigte die Tagung in Krummhübel etwa ein Jahr vor Kriegsende. Auf Initiative des Reichsausßenministers war Anfang 1944 die Propagandastelle „Antijüdische Auslandsaktion“ entstanden – mit Rudolf Schleier, einem „nicht-traditionellen“ Diplomaten, an der Spitze und mit Vertretern aus verschiedenen Abteilungen des Auswärtigen Amts und anderer Ministerien. Die gesetzte Aufgabe war keine überraschende, wenn man sich an Schumburgs fünf Jahre zuvor ergangenes Memorandum erinnert, in dem das Ziel ja bereits vorgegeben worden war. Nur wussten Diplomaten im Jahr 1944 auch, dass die „radikale Lösung der Judenfrage“ nicht mehr das Reservat war, sondern die Vernichtung. Eine derartige Propaganda zu diesem Zeitpunkt bedeutete eine Befürwortung der Maßnahmen und ein Eintreten für das extreme Verbrechen des Massenmordes. Schleier leitete auch die am 3. April beginnende Arbeitstagung, an der mehrere Teilnehmer aus dem Auswärtigen Amt und seiner verschiedenen Missionen teilnahmen. Dass dort „Tacheles“ geredet wurde, lehrt die Anweisung Eberhard von Thaddens, die „Exekutiv-Maßnahmen gegen das Judentum“ im Protokoll unerwähnt zu lassen. Der Bericht über Franz Alfred Six’ Referat erwähnte jedoch unvorsichtigerweise „die physische Beseitigung des Ostjudentums“<sup>39</sup>. Somit wurden die Teilnehmer an der Tagung ebenso wie auch die Leser des Protokolls spätestens zu diesem Zeitpunkt zu Komplizen an den Verbrechen des Holocaust.

Der Historiker kann und will sich nicht als Revisionsinstanz im Nürnberger Prozess gegen Neurath und Ribbentrop oder im Wilhelmstraßen-Prozess postieren. Gültig bleibt das Urteil der Geschichte in Bezug auf die Rolle des Auswärtigen Amtes im Holocaust – anders als es Ernst von Weizsäcker in seinen Memoiren behaupten wollte, war das AA nicht nur indirekt mit der „Judenfrage“ befasst<sup>40</sup>. Diplomaten haben mehr angeregt, initiiert und mitgewirkt als dagegegen gehalten. Mindestens die Bezeichnung „Hitlers willige Abschirmer“ trifft im Zusammenhang des Holocaust in sehr großem Umfang zu.

<sup>38</sup> Von Thadden an Eichmann, 12. 8. 1943, in: Konzentrationslager Bergen-Belsen. Berichte und Dokumente. Ausgewählt und kommentiert von Rolf Keller, Wolfgang Marienfeld, Herbert Obenau u. a., Göttingen 1995, S. 31f., hier S. 32.

<sup>39</sup> Conze u. a., Das Amt, S. 197–199.

<sup>40</sup> Ernst von Weizsäcker, Erinnerungen, hrsg. von Richard von Weizsäcker, München u. a. 1950, S. 337f.